

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00896 \ 11 \ V

Amt 50 Sozialamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Keuenhof

Eitorf, den 01.07.2002

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss am 05.09.02

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Ratsmitgliedes Renate Deitenbach (SPD) vom 16.06.2002 betr. Unterkünfte für Asylbewerber in Mühleip

Beschlussvorschlag:

Der Jugend-, Altenhilfe und Sozialausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

Begründung:

In dem beigefügten Schreiben vom 16.06.2002 spricht das Ratsmitglied Deitenbach den Zustand der Übergangsunterkünfte in Eitorf-Mühleip an und unterbreitet einen Vorschlag für einen Prüfauftrag an die Verwaltung. Auf die Thematik wird nachfolgend eingegangen.

Der Rat der Gemeinde hat vor Jahren einer dezentralen Unterbringung der Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber den Vorzug gegeben vor einer massierten Bereitstellung von Wohnraum in einem bestimmten Gemeindebereich. Der seinerzeit gefasste Beschluss ist aus Sicht der Verwaltung nach wie vor richtig. Im Rahmen des damaligen Konzeptes sind im Jahr 1992 auch 4 Wohneinheiten in Mühleip (Interdomus-Holzhäuser) genehmigt, mit Landesmitteln gefördert und zur Unterbringung des Personenkreises hergerichtet worden. Die damals vom Regierungspräsidenten und der Verwaltung auch unter dem Druck der enormen Zuzugszahlen Anfang der 90iger Jahre favorisierten Wohneinheiten haben in der Praxis bauliche Mängel offenbart, wobei die immer wieder auftretenden und zu behebenden Schäden jedoch in einem nicht unerheblichen Maße auch auf das Verhalten der Nutzer dieser Einrichtungen zurückzuführen sind, die Aussage ist im übrigen auch auf die Nutzung in den anderen Übergangseinrichtungen übertragbar.

Davon ausgehend, dass sich die Unterbringungsproblematik bei den Bürgerkriegsflüchtlingen, Asylbewerbern und Aussiedlern mittelfristig wieder entspannt, wurde beim Bau der Interdomus-Holzhäuser in Eitorf-Mühleip, Talstr. 1 – 7 und Eitorf, Auelswiese 3 u. 5, zunächst davon ausgegangen, dass die Belegung auf 5

bis 7 Jahre begrenzt werden könnte, nachfolgend sollten die Häuser wieder veräußert und mit dem Verkaufserlös die gewährten Landeszuwendungen „abgelöst“ werden. Weitere Überlegungen waren, die Häuser an anderer Stelle im Bereich des sozialen Wohnungsbaus einzusetzen (Unterbringung der seinerzeit am Klärwerk in Wohnwagen lebenden Sintis). Die damaligen Erwartungen an eine günstigere Entwicklung bei der Zuweisung der Asylbewerber etc. und damit einhergehender Entspannung bei der Unterbringung haben sich nur bedingt erfüllt. Zwar waren die Asylbewerberzuweisungen nach Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Jahre 1997 insgesamt rückläufig, auf hohem Niveau geblieben ist jedoch die Zahl der zwar abgelehnten, aber hier noch geduldeten Asylbewerber.

Auch bei den Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien zeichnet sich derzeit noch keine Rückkehr in die Heimat ab. Die Anzahl der nach wie vor mit einer Unterkunft zu versorgenden Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge hat dazu geführt, dass die Interdomus-Holzhäuser weiter belegt werden mussten. Lediglich die Häuser in Eitorf, Auelswiese, sind vorübergehend frei geworden.

Aufgrund der Sachlage wurde die zunächst auf 7 Jahre genehmigte Nutzung der Holzhäuser verlängert. Die bauordnungsrechtliche Seite ist unabhängig zu sehen von der Zweckbindung der Häuser, die vom Land NW auf 25 Jahre festgelegt ist; Ablauf der Zweckbindungsfrist Ende 2016. Bei der Aufgabe aller Holzhäuser vor diesem Termin sind die damals gewährten Landesmittel in Höhe von insgesamt 217.500,- DM anteilig zurück zu zahlen, der Rückzahlungsbetrag würde sich derzeit (2002) auf 62.275,35 € (121.800,- DM) zuzügl. Zinsen belaufen. Unter finanziellen Gesichtspunkten ist ein Abriss der Einrichtungen nicht zu verantworten. Ein Abriss der Häuser wegen des schlechten Allgemeinzustandes würde ebenfalls zur anteiligen Rückzahlung der Landeszuweisungen führen. Der Regierungspräsident hat diesbezüglich bereits klargestellt, dass es Sache der Kommunen ist, die geförderten Einrichtungen für die Dauer der Zweckbindung so zu unterhalten, dass eine entsprechende Nutzung möglich bleibt. Auch eine förderungsunschädliche Umwidmung für den sozialen Wohnungsbau ist in Anbetracht des jetzigen baulichen Zustandes der Häuser nicht umsetzbar, konkreter Bedarf besteht im übrigen hierfür nicht.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich derzeit nur die weitere Nutzung der Unterkünfte an, wobei die Wohneinheiten in Mühleip äußerlich mit einem Neuanstrich versehen werden sollen. Die Innenräume werden bei Bedarf mit vertretbaren finanziellen Mitteln instandgesetzt, wie dies auch in der Vergangenheit geschehen ist. Soweit Renovierungsmaßnahmen aus Kostengründen nicht mehr vertretbar sind, muss selbstverständlich eine Aufgabe einzelner Häuser und eine anderweitige Unterbringung der Bewohner geprüft und umgesetzt werden.

Eine generelle Unterbringung der derzeit in den Holzhäusern lebenden Personen in anderen Übergangseinrichtungen oder Privatunterkünften bei Leerstand dieser Unterkünfte würde die jetzige Situation für das Ortsbild nicht verbessern, sondern auf Dauer möglicherweise noch verschlechtern (Vandalismus).

Die im Antrag von Frau Deitenbach angesprochene Unterbringung der Bewohner auf dem freien Wohnungsmarkt ist nicht unproblematisch. Zum einen steht der private Wohnungsmarkt Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen nach den gemachten Erfahrungen nur begrenzt offen (Vermieter sind nur selten zu einer Vermietung an den Personenkreis bereit), zum anderen würde die Gestattung zum Bezug privater Wohnungen durch die Bewohner der Holzhäuser unweigerlich dazu führen, dass auch die hier noch lebenden Bewohner anderer Unterkünfte ähnliche Ansprüche stellen würden, zumal diese überwiegend beengter untergebracht sind bzw. Gemeinschaftseinrichtungen, wie Küche und Bad, mit anderen Nutzern teilen müssen.

Renate Deitenbach,
Mitglied der **SPD**-Fraktion
im Rat der Gemeinde Eitorf

55785 EITORF-MÜHLEIP
Dammweg 13
☎ 02243/81552

16.06.2002

An Herrn Bürgermeister Patt
Rathaus
Markt 1
53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF				
Eingang				
17.06.02		18-19		
110				

Betr.: Asylbewerberunterkünfte an der Talstraße in Mühleip

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Patt,

bereits im April 2001 habe ich im Bauausschuss angeregt, Verbesserungen am Zustand der Asylbewerberunterkünfte und dem zugehörigen Umfeld vorzunehmen.

Der derzeitige äußere Zustand stößt auf massive Kritik in der Bevölkerung, schadet dem Ortsbild von Mühleip und dem Ansehen der Gemeinde Eitorf.

Der Zustand der Innenräume wird von Besuchern ebenfalls als unhaltbar für die Bewohner, insbesondere für längerfristigen Aufenthalt, beschrieben. ?

Die Unterkünfte waren ursprünglich für eine Nutzungszeit von wenigen Jahren konzipiert und bedürfen dringend einer gründlichen Sanierung.

Die Kosten hierfür stehen vermutlich in keinerlei Verhältnis zum maximal erzielbaren Ergebnis. Außerdem ist die Zahl der Asylbewerber rückläufig.

Daher beantrage ich, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen,

1. ob eine Unterbringung auf dem freien Wohnungsmarkt möglich ist
2. ob im Fall der Aufgabe der Unterkünfte derzeit noch Rückzahlungen von Landeszuweisungen erfolgen müssten
3. wie ein wirtschaftlicher Vergleich zwischen gründlicher Instandsetzung zu anderweitiger Unterbringung und ersatzlosem Abbruch der Unterkünfte aussieht.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Deitenbach
Mitglied der **SPD**-Fraktion